



LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

*Wir für
morgen*

Nachhaltigkeitspreis
Landkreis Fürth

GLEICH MITMACHEN und Engagement zeigen

Sparkassenbrief mit 3,25 % p.a.*
 Aktion gültig bis 3. November 2023

Machen Sie mehr aus Ihrem Geld!

Gleich Termin vereinbaren:
 (09 11) 78 78 - 0
 Alle Infos unter:
 [sparkasse-fuerth.de/mehr-zinsen](https://www.sparkasse-fuerth.de/mehr-zinsen)


 Sparkasse Fürth

*Mindestanlage 5.000 Euro, Laufzeit 6 Monate. Alternativ: 3 % Zinsen p. a. für eine Laufzeit von einem bzw. zwei Jahren. Gültig bis 3. November 2023.

Zum Herbstmarkt in Cadolzburg:
Heizöl Sammelbestellung
 25.09. – 29.09.23

SCHAUDI
 ZN der **ROEDL** energie 

Bestellung: persönlich vor Ort in Cadolzburg (Marktplatz 5),
 per Telefon 09103 8228
 oder Mail unter schaudi@roedl-energie.de


 FÜRTH



BESICHTIGUNG MUSTERHAUS
 Neubau von 45 Reihenhäusern und Doppelhaushälften in Fürth-Unterfarnbach

- 3 verschiedene Haustypen
- Wohnfläche von 107 bis 122 m²
- Auch für Kapitalanleger interessant
- Bezug noch 2023 möglich

BERATUNG VOR ORT
 am Sonntag, 24.09.,
 14.00 bis 16.00 Uhr
 Hansastr. 5, in Fürth

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich exklusiv vor Ort zu informieren!

Beratung und provisionsfreier Verkauf
ESW Bauträger GmbH
 0911 2008 – 370 | bautraeger@esw.de
www.westwinkel.de

Ein Projekt des 
 raum für perspektive


Allgemeinmedizin · Innere Medizin
Kardiologie · Gastroenterologie
Diabetologische Schwerpunktpraxis

+++ PRAXIS-ERÖFFNUNG +++
Medic-Center Fürth Hauptbahnhof

Mit vollem Leistungsspektrum:

- alle haus- und fachärztlichen, internistischen Leistungen
- Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen/Impfberatung
- Check-Up (ab 18 J. oder 35 J. inkl. Hautkrebs-Screening)
- Ultraschalluntersuchungen (Abdomen, Schilddrüse, Schlagadern, Herz, Beinenvenen)
- große Labordiagnostik (Blut, Hormone, Vitamin D etc.)
- EKG (Ruhe, Belastung, Langzeit, Ergometrie)
- Langzeit-Blutdruckmessung
- Stress-Echokardiographie
- Schrittmacherkontrollen
- Beinvenendoppler (zum Ausschluss einer Beinvenenthrombose)
- Endoskopie (Gastro, Kolo, Rektoskopie)
- DMP (Diabetes, KHK, COPD, Asthma bronchiale)
- Behandlung von Diabetes Typ I/II (Behandlung, Schulung, CGM-Messgeräte, „Abnehmspritze“ Diabetes-Beratung auf deutsch und türkisch möglich)
- Schnelle Facharzttermine (z.B. MRT/CT)

Öffnungszeiten:
 Mo-Do 8-18 Uhr
 Fr 8-16 Uhr
 privat und alle Kassen

ehemalige Praxen:
 IVZ Fürth, Dr. Weiler,
 Dr. Lange, Dr. Groh

Beachten Sie die neuen Räumlichkeiten:
 Bahnhofplatz 9, im Fürther Hauptbahnhof
 barrierefreier Eingang durch die Mittelhalle, dann links oder Eingang links vom Haupteingang über wenige Stufen.
 1./2. OG mit Aufzug, barrierefrei durch die Mittelhalle

WWW.MEDICCENTER.DE
INFO@MEDICCENTER.DE

1. OG - Tel.: 73 34 54
 Kardiologie
 Allgemeinmedizin

2. OG - Tel.: 74 91 80
 Diabetolog. Schwerpunktpraxis
 Gastroenterologie

LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER: Für eine lebendige Demokratie

Liebe Leserinnen und Leser,

am 8. Oktober 2023 finden die Landtags- und Bezirkstagswahlen in Bayern statt. Geben Sie dabei Ihre Stimme für die Zukunft Ihrer Region ab. Die Landtagswahl entscheidet über die Zusammensetzung des Bayerischen Landtags, der die Gesetze für Bayern beschließt.



Foto: Thomas Scherer

Die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl im Jahr 2018 lag bei rund 72 Prozent.

Das bedeutet, dass mehr als ein Viertel der Wahlberechtigten nicht an der Wahl teilgenommen hat - schade, denn jede Stimme zählt und kann den Ausgang der Wahl beeinflussen. Wer nicht wählen geht, überlässt anderen die Entscheidung über seine Belange. Das gilt auch für die Bezirkstagswahl. Denn die Beschlüsse des Bezirks haben auch unmittelbar Auswirkungen auf die Menschen im Landkreis Fürth.

Bitte nutzen Sie Ihre Chance und gehen Sie wählen. Sie tragen damit zu einer lebendigen Demokratie in Bayern bei und gestalten die Zukunft Ihrer Region mit. Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl, die ohne Angaben von Gründen beantragt werden kann.

Ihr

Matthias Dießl

Landrat Landkreis Fürth



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
 Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
 Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66
 E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Thomas Scherer, Miriam Meingast, Martin Popp, David Obwald,
 VGN A. Gaspar-Klein, AGFK Tobias Hase, Nussbaecher, Pixabay

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2022, Auflage 55.000,
 kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
 Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk.
 Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 25.09.2023
Anzeigen-Annahmeschluss: 25.09.2023



OF8

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

INHALT

- 4 Nachhaltigkeitspreis
- 6 Unterbringung Geflüchteter
- 7 Berufsanfänger
Kultur erleben
Spielmobil
- 8 Ratschbänkla
Draußen aktiv
- 11 IAA Mobility
- 12 Weinfest
- 13 AG Senioren
Umfrage
- 14 Tag des offenen Denkmals
- 15 Serie Psychotherapie
Blinkis
- 17 Deutschlandticket
Schülerbeförderung
Benefizkonzert
- 18 Herbstimpressionen
- 19 Nachhaltigkeit

AMTSBLATT
 Amtliche Mitteilungen
 des Landkreises Fürth



GUTE IDEEN GESUCHT: NACHHALTIGKEITSPREIS 2023



Beispiele für nachhaltige Projekte

Der Landkreis Fürth sucht nach engagierten Menschen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Region einsetzen: jetzt bewerben und bis zu 1.500 Euro gewinnen.

Gesucht werden Projekte, Maßnahmen oder Aktionen zu Themen wie Klima- und Umweltschutz, Inklusion oder nachhaltiger Konsum.

Der Landkreis Fürth möchte das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger für eine nachhaltige Zukunft würdigen und fördern. Deshalb lobt er zum ersten Mal einen Nachhaltigkeitspreis aus, der gute Ideen aus dem Landkreis auszeichnet. Der Nachhaltigkeitspreis wird mit insgesamt 3000 Euro ausgelobt. Der erste Platz erhält 1500 Euro, drei weitere Preise sind mit je 500 Euro dotiert.

Bewerben können sich alle, die in den letzten drei Jahren ein Projekt im Landkreis Fürth mit Bezug zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 durchgeführt oder geplant haben.

Vielfältige Themen

Die Nachhaltigkeitsziele umfassen unter anderem Themen wie Armut, Gesundheit, Bildung, Energie, Klima, Frieden und Partnerschaft.

Der Landkreis Fürth lobt einen Nachhaltigkeitspreis aus, um Projekte zu fördern, die für eine bessere Zukunft stehen. Bewerben können sich alle, die im Landkreis Fürth leben oder arbeiten

Die Bewerbung ist ganz einfach: Das Online-Formular ausfüllen und das Projekt kurz und knapp beschreiben. Fotos oder Videos sind natürlich auch hilfreich, um das Projekt zu veranschaulichen. **Bewerbungsschluss ist der 10. Oktober 2023.**



Chance für Engagement zum Thema Nachhaltigkeit

Eine unabhängige Jury wird die eingereichten Projekte bewerten und die Gewinnerinnen und Gewinner auswählen. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt.

Der Wettbewerb ist eine gute Chance, mit dem eigenen Engagement auch andere zu inspirieren, sich gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis einzusetzen:

Informationen und Teilnahmebedingungen gibt es unter nachhaltiger-landkreis-fuerth.de. Der Nachhaltigkeitspreis wird unterstützt von der Sparkasse Fürth und dem „Hauptstadtpreis des Fairen Handels“.

Hier ein paar Anregungen für Projekte:

- Verein, der sich für Inklusion einsetzt
- Initiative, die Lebensmittel rettet
- Unternehmen mit innovativem nachhaltigem Energiekonzept
- Angebot von Sprach- und Integrationskursen
- Nachhaltiges Projekt an einer Schule
- Initiative, die Aktionen vorstellt und „zur Nachahmung“ empfiehlt
- Aktion gegen Umweltverschmutzung
- Veranstaltung innerhalb einer Kommune zum Thema Fairer Handel

INFO

GLEICH MITMACHEN:

www.nachhaltiger-landkreis-fuerth.de
E-Mail: nachhaltig@lra-fue.bayern.de



AKTUELLER ÜBERBLICK:

Unterbringung geflüchteter Menschen



Fotos: Landratsamt Fürth

Kaum ein anderes Thema bewegt derzeit die Menschen wie die ansteigende Zahl von geflüchteten Menschen, die seit dem vergangenen Jahr wieder im Landkreis Fürth ankommen. Wo sind die Menschen untergebracht und wie geht es weiter?

Wie viele Menschen kommen?

Ausgangspunkt der Unterbringung ist die sogenannte „Asyldurchführungsverordnung“, wonach der Regierungsbezirk Mittelfranken 13,5 Prozent aller in Bayern ankommenden Geflüchteten unterbringt. Von den nach Mittelfranken kommenden Menschen entfallen wiederum 6,7 Prozent auf den Landkreis Fürth, der zur staatlichen Unterbringung verpflichtet ist. Das Landratsamt rechnet auf dieser Grundlage mit mindestens 700 zu schaffenden Bewohnerplätzen.

Aktuell erfüllt das Landratsamt Fürth seine Gesamtquote für Geflüchtete aus der Ukraine bzw. aus Drittstaaten nahezu exakt zu 100 Prozent. Damit nimmt der Landkreis weder überproportional viele Menschen auf, noch stiehlt er sich aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung.

Klar ist dabei auch, dass die Unterbringung alle Landkreise und Städte vor große Heraus-

forderungen stellt. Die entsprechenden Spitzenverbände haben in den letzten Jahren immer wieder und in großer Deutlichkeit auf eine drohende Überlastung der Strukturen und die daraus resultierenden Probleme vor Ort hingewiesen. Der Bayerische Landkreistag hat dazu u.a. in diesem Jahr die Brüsseler Erklärung verabschiedet. Fragen der Einwanderung unterliegen nach dem Grundgesetz der abschließlichen Gesetzgebung durch den Bund.

Wie werden die Menschen auf die Landkreise verteilt?

Die Geflüchteten werden von der Regierung von Mittelfranken auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Dabei ist es bisher gut gelungen, auf Zwangszuweisungen zu verzichten, weil es den Kommunen immer gelungen ist, ausreichende Kapazitäten rechtzeitig aufzubauen. Dies und eine gute Abstimmung ist die Voraussetzung dafür, dass Notunterkünfte in Turnhallen bislang bis auf die Anfangsphase des Ukrainekrieges vermieden werden konnten.

Wo sind die Menschen untergebracht?

Im Landkreis Fürth gibt es als Besonderheit die ANKER-Einrichtung Zirndorf, die Teil des ANKERs Mittelfranken ist. Diese Einrichtung

an der Rothenburger Straße hält 500 Plätze für die Erstaufnahme vor, die auf die Erfüllungsquote des Landratsamtes angerechnet werden. Des Weiteren betreibt die Regierung von Mittelfranken eine Unterkunft in der Jordanstraße in Zirndorf mit einer aktuellen Belegung von 31 Personen. Diese Unterkunft soll langfristig ausschließlich für Frauen genutzt werden.

Eine Besonderheit stellt das Übergangswohnheim in Veitsbronn dar. Diese Einrichtung wird ebenfalls durch die Regierung von Mittelfranken betreut. Hier sind Personen untergebracht, die bereits mit einem sicheren Schutzstatus einreisen, zum Beispiel deutsche Spätaussiedler, jüdische Migranten, Personen aus humanitären Aufnahmeprogrammen.

Daneben betreibt das Landratsamt vier Einrichtungen im Landkreis:

- Im Frauenwerk Stein sind derzeit 55 Bewohner untergebracht. Die Unterbringung läuft voraussichtlich Ende des Jahres aus. Zusätzlich sind derzeit acht unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht.
- In der Einrichtung Cadolzburg sind aktuell 22 Bewohner untergebracht, darunter mehrere Personen, die aufgrund von körperlichen oder sonstigen Behinderungen auf eine barrierearme Unterbringung angewiesen sind.
- In Langenzenn/ Harthof wohnen zurzeit 38 Bewohner, die mehrheitlich aus Kuba stammen.
- In Oberasbach wohnen seit 09.03.2023 45 Bewohner in der Unterkunft Jahnstraße.

Insgesamt bringt der Landkreis derzeit 160 Bewohnerinnen und Bewohner dezentral unter.

Weitere zwei Einrichtungen sind bereits im Verfahren bzw. in der Fertigstellung

- Noch in diesem Jahr wird die Einrichtung Zirndorf/ Oberasbacher Str. mit einer Maximalkapazität von 51 Personen belegt werden.
- Die Einrichtung Zirndorf/ Sternstraße befindet sich derzeit noch im baurechtlichen Verfahren, dessen Ausgang abzuwarten ist.

Wie wird über den Standort von Unterkünften entschieden?

Idealerweise erhält das Landratsamt aus den Gemeinden Vorschläge zu Leerständen oder wo eine Unterkunft angesiedelt werden kann. Hierauf hat das Landratsamt regelmäßig seit 2022 in den Dienstbesprechungen mit den Gemeinden hingewiesen. Diese Vorschläge werden vom Landratsamt prioritär geprüft und nach Möglichkeit auch realisiert. Für die Gemeinden hat dieses Vorgehen den Vorteil, selbst den Standort einer Unterkunft aktiv mitgestalten zu können.

Natürlich gehen auch private Angebote beim Landratsamt ein. Diese werden durch die Unterkunftsverwaltung geprüft und bewertet. Dabei spielen neben der Eignung der Immobilie und der objektiven Verträglichkeit vor Ort auch die bisherige Nutzung sowie die gleichmäßige Verteilung auf die Landkreismunicipalitäten eine Rolle.

Im Falle der Städte Oberasbach und Zirndorf kommt hinzu, dass die ANKER-Einrichtung in Zirndorf ab dem kommenden Jahr tiefgreifend umgebaut werden soll und deshalb ortsnahe Ausweichkapazitäten benötigt werden. Schon heute ist die Kapazität der ANKER-Einrichtung statt der bisherigen 650 Plätze auf 500 Plätze reduziert. Bei einer weiteren Verkleinerung der Kapazität wird es immer schwieriger der Pufferfunktion einer Erstaufnahme gerecht zu werden und es könnte zu kurzfristigen Zwangszuweisungen auf die mittelfränkischen Städte und Landkreise kommen.

Wie sind Asylbewerberinnen und -bewerber untergebracht?

Der schwierige Markt für Unterkünfte erfordert aktuell an mehreren Stellen eine pragmatische Handhabung. Angestrebt wird eine Unterbringung in Zwei- oder Mehrbettzimmern, wobei pro Bewohner eine Wohnfläche von mindestens 7 m² als Richtwert angestrebt wird. Eine Kochmöglichkeit in Gemeinschaftsküchen ist wünschenswert, da sie den Bewohnern ermöglicht, sich selbst zu versorgen, was nicht nur vielfach gewünscht ist, sondern auch die wirtschaftlichere Lösung gegenüber einer externen Versorgung ist. Daneben gibt es Zugang zu gemeinschaftlichen Waschmaschinen und Wäschetrocknern.

Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in der ihnen zugewiesenen Unterkunft wohnen, sind aber nicht kaserniert und dürfen ihre Unterkünfte grundsätzlich jederzeit verlassen. Ein Sicherheitsdienst ist regelmäßig, in den meisten Unterkünften auch rund um die Uhr vor Ort und auch die Unterkunftsverwaltung ist mindestens zwei Mal pro Woche vor Ort und ansprechbar. Ein Netzwerk aus Ehren-

amtlichen, die von den Integrationslotsen im Landratsamt und den zuständigen Fachstellen begleitet werden, unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner beim Ankommen und beim Zugang zu Integrations- und Sprachkursen.

Wie lange bleiben die Bewohner in den Unterkünften?

Während der Dauer der Asylverfahren sind die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich verpflichtet, in den ihnen zugewiesenen Unterkünften zu wohnen. Werden sie im Asylverfahren anerkannt, müssen sie grundsätzlich ausziehen und sich selbst eine Wohnung suchen. Soweit dies nicht gelingt, können sie gegen einen entsprechenden Kostenbeitrag als sogenannte „Fehlbeleger“ in der Unterkunft verbleiben. Soweit sie nicht anerkannt werden, sind sie ausreisepflichtig und können fallweise auch aus der Unterkunft heraus abgeschoben werden.

Die Gesamtverfahrensdauer der Erst- und Folgeanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betrug bundesweit im ersten Halbjahr 2023 rund 6,6 Monate.

Welche Erfahrungen gibt es bisher?

Alle bisherigen Einrichtungen in Stein, in Langenzenn, Oberasbach und in Cadolzburg sind planmäßig angelaufen und laufen seitdem unauffällig. Es gibt seitens des Amtes keine Unterschiede zu einem vergleichbaren Mehrfamilienhaus zu verzeichnen. In Stein gab es vor der Erstbelegung eine gut besuchte Bürgerinformationsveranstaltung, bei der sich die Ehrenamtlichen früh vernetzt haben.

In Oberasbach wurden bei der Veranstaltung im März auch Ängste vorgebracht, die sich im späteren Betrieb nicht bestätigt haben. Die Einrichtung läuft unproblematisch und zum Tag des Nachbarn am 23. Mai gab es ein Nachbarschaftsfest, das vom Kulturamt der Stadt und dem Quartiersmanagement organisiert wurde. Auch gibt es bereits gute Kontakte

mit dem TSV Altenberg. Weitere Veranstaltungen sind in den nächsten Monaten geplant. Einige Bewohner helfen inzwischen auch in einem Kindergarten z.B. bei Gartenarbeiten aus. Die Erfahrungen decken sich mit denen vieler anderer Landkreise, wo Unterkünfte nach anfänglicher Skepsis weitestgehend unauffällig laufen. Entscheidend ist dabei eine entsprechende soziale Begleitung und Betreuung vor Ort. Hier wird der Landkreis in den nächsten Monaten seine Unterstützung für die zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen in den Gemeinden noch weiter stärken und ausbauen.

Wer kommt?

Das Landratsamt hat keinen Einfluss auf Herkunftsländer bzw. Zusammensetzung der Bewohnerschaft. Seitens der Regierung wird natürlich versucht, die Einrichtung in Cadolzburg, die für die Bedürfnisse behinderter Menschen geeignet ist, bedarfsentsprechend zu belegen. Im Übrigen gibt es schon jetzt Menschen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern. Die stärksten Herkunftsländer sind zur Zeit Syrien, die Türkei, Kuba und Iran. Auch die familiären Konstellationen reichen von Familien über begleitete und unbegleitete Minderjährige bis hin zu allein einreisenden Personen.

Was sind umAs?

Eine weitere Besonderheit betrifft das Landratsamt als zuständiges Aufgriffsjugendamt an der Anker-Einrichtung Zirndorf. Hier nimmt das Jugendamt regelmäßig unbegleitete, minderjährige Ausländer (sog. umAs) vorläufig in Obhut und entscheidet innerhalb eines Monats über die bundesweite Weiterverteilung. Bis zur Entscheidung sind diese Jugendlichen und junge Erwachsene in Einrichtungen freier Träger oder in der Notunterbringung des Jugendamts im Frauenwerk Stein vorläufig untergebracht. Derzeit werden bis auf Ausnahmefälle alle aufgegriffenen umAs bundesweit weiterverteilt. ■



Frauenwerk Stein

NEUE GESICHTER IM LANDRATSAMT:

Acht Berufsanfänger begrüßt



Am 1. September sind im Landratsamt neue Nachwuchskräfte begrüßt worden. Sie werden in den nächsten Jahren zu Verwaltungsfachangestellten oder zu Beamten für den nichttechnischen Verwaltungsdienst ausgebildet.

Die neuen Verwaltungsfachangestellten-Auszubildenden sind Bastian Baier, Jonas Doberstein, Jasmin Eichler, Kerstin Gaar, Salima Sesartic und Ariane Witte.

Natali Krüger und Marko Pop-Petrov sind von der Regierung von Mittelfranken dem Landratsamt zur Ausbildung zugewiesen worden. Sie starten in den Vorbereitungsdienst als Beamtenanwärterin bzw. Beamtenanwärter für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene.

Landrat Matthias Dießl, die Leiterin der Personalstelle Tina Schöner, Ausbildungsleiterin Angelika Seidel und der Personalratsvorsitzende Jörg Döhler hießen die neuen Berufsanfänger herzlich willkommen und wünschten ihnen viel Erfolg und Freude für ihre Ausbildung. ■

Foto: Landratsamt Fürth

Der Landrat begrüßt die neuen Berufsanfänger

KULTUR ERLEBEN UND ERLESEN:

Aktionen für Kinder und Jugendliche

„Auf der Suche nach dem Abenteuer“ – so lautet das Motto der Veranstaltungsreihe „Kultur erleben und erleben“ im Landkreis Fürth in diesem Jahr. Wer träumt nicht davon, ein Abenteuer zu erleben? Im Landkreis lassen sich zum Beispiel in der Natur viele Abenteuer erleben. Die kommunale Jugendarbeit im Landkreis Fürth hat sich mit ihren Co-Veranstaltern eine Menge einfallen lassen. Wir berichten in dieser und den nächsten Ausgaben. Die Buchausstellung „Auf der Suche nach

dem Abenteuer“ bietet außerdem Bücher und Medien für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren an, die Lust auf spannende Geschichten haben. Von Klassikern wie „Pippi Langstrumpf“ oder „Das magische Baumhaus“ bis hin zu neuen Erzählungen und Comics aus verschiedenen Kulturen und Zeiten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Auch Sachbücher mit Tipps für Outdoor-Aktivitäten wie Iglu bauen, Kanu fahren oder Nachttiere beobachten sind im Angebot. Und für alle, die lieber spielen als lesen, ergänzen span-

nende und lustige Spiele die Ausstellung. ■

HINWEIS

Die Buchausstellung ist bis 03.11.23 in der Stadtbücherei Zirndorf am Marktplatz 1 zu sehen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Angebote SPIELMOBIL

Anmeldungen und nähere Infos zu unseren Angeboten ab dem 18.09.2023 bei Thomas Wecera im Kulturamt/Spielmobil 0911/9600-108 oder per mail unter spielmobil@zirndorf.de

Waldabenteuer 25.09.2023

Wir spielen heute viele spannende Spiele im Wald.

Alter: für Kinder ab 7 Jahren
Zeit: 15:00 bis 17:00 Uhr
Treffpunkt: Waldspielplatz am Achterplätzchen



Angebote JH ALTE SCHEUNE

Zirndorf Yard / Jagd nach Mr. oder Ms. X 10.10.2023

Wir ziehen heute in Zirndorf um die Häuser. Es gibt jeweils eine Gruppe, die sich von der anderen Gruppe zu Fuß nicht erwischen lassen darf. Gespielt wird in der Innenstadt von Zirndorf mit Hilfe einer App. Wer ein Smartphone besitzt, kann es gerne mitbringen. Zwingend notwendig ist es aber nicht – Bringt euch etwas zu trinken mit. Bei Regen fällt die Aktion aus.



Alter: ab 10 Jahren
Anzahl: 8 Teilnehmende
Zeit: 16:30 bis 18:00 Uhr
Kosten: 0,00 €
Treffpunkt: Jugendhaus „Alte Scheune“ Rathausplatz 4
Info und Anmeldung: jugendhaus@zirndorf.de

NEUER TREFFPUNKT AM RATSCHBÄNKLA IN WILHERMSDORF:

Schattiger Platz gefunden

Doris Last, die Quartiersmanagerin in Wilhermsdorf, hat zu einem gemütlichen Frühshoppen mit Sektempfang am örtlichen Ratschbänkla eingeladen. Viele Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit, bei kühlen Getränken und kleinen Snacks miteinander ins Gespräch zu kommen. Die landkreisweite Aktion „Ratschbänkla“ ist eine Initiative des Landkreises Fürth, die das Miteinander in den Gemeinden stärken soll. Es handelt sich um eine Bank mit einem Schild, das zum Ratschen und Plaudern einlädt.

Ratschbänkla in Wilhermsdorf „mit Geschichte“

Das Ratschbänkla in Wilhermsdorf hat seit kurzem einen neuen Standort in der Schlossgartenstraße, neben dem Diakonischen Werk. Dort gibt es Schatten und eine rosenbewachsene Laube, die zum Verweilen anregen soll. Vor der landkreisweiten Aktion stand die Bank vor dem Ritterhaus am Marktplatz, wo Doris Last vom Frühjahr bis in den Herbst 2022 regelmäßig zu Gesprächen einlud. Aufgrund der

hohen Temperaturen und des fehlenden Schattens wurde nun ein neuer Standort gewählt.

Weitere Aktionen geplant

Doris Last freut sich über die positive Resonanz auf das Ratschbänkla und plant weitere Aktionen in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat von Wilhermsdorf. Sie ermutigte auch alle Bürgerinnen und Bürger, das Ratschbänkla unabhängig von den Aktionen zu nutzen, um Freunde und Bekannte zu treffen. Dafür können auch der Online-Postkartengenerator oder eine der Ratschbänkla-Post-



Foto: Landratsamt Fürth

Das Ratschbänkla in Wilhermsdorf kommt gut an

karten verwendet werden, die in den Rathäusern ausliegen. ■



Gesundheitsregion plus
Landkreis Fürth

Draussen Aktiv!

Anleitung zum eigenständigen Training für Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren ohne oder mit wenig Vorerfahrung!

Die Natur ist der beste Trainingsort, um Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden zu steigern. In unserer schönen Landkreisumgebung nutzen wir Parks, Outdoor-Fitnessgeräte und natürliche Gegenstände, um Ihnen zu zeigen, wie Sie ein abwechslungsreiches und effektives Training gestalten können.

Gemeinsam lernen Sie, wie Sie Ihre Ausdauer stärken, Ihre Kraft verbessern und Ihre Koordination schärfen können und knüpfen dabei noch neue Kontakte. Das Angebot ist für Sie kostenlos. Eine Anmeldung bis 15.09.23 ist erforderlich. Trainerin: Fr. Anca Ott

MITZUBRINGEN SIND:

- » für Waldwege geeignetes Schuhwerk - aber keine Wanderschuhe!
- » bequeme, dem Wetter angepasste Kleidung
- » etwas zu Trinken (in Gürteltasche, kleinem Rucksack)

LANGENZENN
Ab: Do, 21.09.2023 (6x)
Uhrzeit: 09:00Uhr – 10:00 Uhr
Treffpunkt: Seniorenparcour in der Zenn-Oase/ Försterallee
Teilnehmerzahl begrenzt auf 12 Personen.
Anmeldung: seniorenrat@langenzenn.net oder telefonisch unter 09101 703630

VEITSBRONN
Ab: Do, 21.09.2023 (6x)
Uhrzeit: 18:00Uhr – 19:00 Uhr
Treffpunkt erhalten Sie nach Anmeldung!
Teilnehmerzahl begrenzt auf 12 Personen.
Anmeldung: angelika.bleicher@caritas-fuerth.de oder telefonisch unter 0178 5594387

HINWEIS

Draussen Aktiv!

Die Kontaktdaten für den Kurs in Veitsbronn haben sich geändert. Anmeldung bitte über:

Landratsamt Fürth
Geschäftsstellenleiterin Gesundheitsregion plus
Martina Eckmüller
Telefon: 0911 9773 1980
E-Mail: m-eckmueller@lra-fue.bayern.de
www.gesundheitsregion@landkreis-fuerth.de

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie für Sie sorgenfrei und zum Bestpreis!

Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&Z Immoservice
Ihre Immobilien Profis im Landkreis Fürth

**Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

JETZT BEWERBEN Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

Fahrer/ Begleitperson (m/w/d)
mit Führerscheinklasse B auf Minijob-Basis aus und für den Landkreis Fürth
z.B. Großhabersdorf, Wilhelmsdorf, Langenzenn, Cadolzburg für den täglichen Schülerverkehr in Fürth gesucht.

Info erhalten Sie von Mo - Fr unter Tel: 0911/ 749 37 0 oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail: info@apz-reisen.de

APZ GMBH
WIR BEWEGEN MENSCHEN

STEUERRING
Wir machen Ihre Steuererklärung.

FAIRER PREIS. SCHNELLE HILFE. ENGAGIERTE BERATER.

Beratungsstellenleiterin Michaela Barth

90765 Fürth
0911 - 180 737 30
michaela.barth@steuerring.de
www.steuerring.de/mbarth

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)
Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitslohn, Renten und Pensionen.

DORFNER CATERING

KOCH (M/W/D) UND KÜCHENHILFE (M/W/D)

Unterstützen Sie Dorfner Catering im Seniorenheim in Puschenhof als

- Koch (m/w/d) in Vollzeit
- Küchenhilfe (m/w/d) in Vollzeit
- Küchenhilfe (m/w/d) in Teilzeit

www.dorfner-gruppe.de/jobs

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
Dorfner menü CSO GmbH & Co. KG
Willstätterstraße 73
90449 Nürnberg
Tel. +49 911 6802 241
Karriere.Catering@dorfner-gruppe.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15
TELEFON 09104 575
www.speer-info.de

SPEER
HOLZ ELEMENTE METALL

BALKONGELÄNDER
HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
TERRASSENDÄCHER
CARPORTS MARKISEN
ZÄUNE UND TORE
WINTERGARTEN GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Rollläden einfach automatisch bedienen!

Wir automatisieren Ihre Rollläden, Jalousien, Markisen!

somfy
Schnelle Installation/Inbetriebnahme, einfache Bedienung per Knopfdruck, maximaler Komfort.

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

58 JAHRE
1965-2023

Glasbruch? Trübes Isolierglas? Einbruch?
Wir bringen das schon wieder in Ordnung!

HANOLD Meisterbetrieb
Oberasbacher Str. 4 · 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 · Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de · www.hanold.de

DER DACHS BACHER

Wählen Sie aus über 1200 verschiedenen Aluminium-Profilen!
z.B. H004-LU-TLZH

alu-spezi.de **NEU Solarprofil**

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
90599 Dietershofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de
Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Neue Öffnungszeiten!

AKTUELLES

LANDRAT DISKUTIERT ÜBER RADVERKEHR UND MOBILITÄT:
Gute Gespräche auf der IAA MOBILITY

Zum ersten Mal standen bei der Messe in München nicht nur Autos, sondern generell das Thema „zukunftsfähige Mobilität“ im Fokus. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der Radverkehr. Landrat Matthias Dießl traf sich mit Staatsministern, Kommunalvertretern und Verbänden, um sich zur Weiterentwicklung des Radverkehrs auszutauschen.

Fachgespräch der AGFK Bayern
Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern), deren Vorsitzender der Landrat ist, hatte im Rahmen der Messe zu ihrem jährlichen „Fachgespräch Radverkehr“ mit Verkehrsminister Christian Bernreiter und Innenminister Joachim Herrmann eingeladen. Kurzer Weg zu den Ministern, Interessenbündelung und direkte Weitergabe sowie Information, Austausch und Vernetzung: Das sind die Ziele des jährlichen Fachgesprächs Radverkehr, das sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung der AGFK Bayern Mitgliedskommunen sowie anderer Institutionen richtet. Neben Gesprächen stand die Übergabe des neuen Forderungskatalogs zur Landtagswahl sowie die Vorstellung der ersten „Musterblätter Radverkehr Bayern“ auf dem Programm, deren Veröffentlichung eine der Forderungen der AGFK Bayern ist. Damit stehen den Kommunen Musterlösungen und Empfehlungen für bestimmte Verkehrssituationen zur Verfügung.

Forderungskatalog an Staatsminister übergeben
Mit den Worten „In unserem Forderungskatalog haben wir klare und konkrete Ziele formuliert, die den Radverkehr voranbringen sollen. Wir möchten nicht nur Veränderungen fordern, sondern auch Lösungsansätze präsentieren.“, überreichte Matthias Dießl, Landrat des Landkreises Fürth und Vorsitzender der AGFK Bayern, den Forderungskatalog 2023 an Staatsminister Bernreiter. „Zahlreiche Forderungen aus der Vergangenheit wurden bereits umgesetzt. Das zeigt, dass die Arbeit der AGFK Bayern erfolgreich und wichtig ist“, sagte Dießl. Dazu gehören beispielsweise die geplante und im Bayerischen Radgesetz verankerte Einführung eines 1-Euro-Tickets zur Fahrradmitnahme im Öffentlichen Nahverkehr, die Möglichkeit des Fahrradleasings für Beschäftigte des Freistaats

sowie mehr Förderprogramme für den kommunalen Radwegebau und Fahrradabstellanlagen.

Urkunde für Rezertifizierung
Den Abschluss des Gesprächs bildete die Überreichung der Rezertifizierungs-Urkunde für den Landkreis Fürth, die Landrat Dießl entgegennahm. Der Landkreis Fürth gehörte 2012 zu den Gründungsmitgliedern der AGFK Bayern und wurde 2016 zum ersten Mal als „Fahrradfreundlicher Landkreis in Bayern“ zertifiziert. Nach sieben Jahren stand 2023 die Rezertifizierung an. Bei der Bereisung im Juli lobte die Jury insbesondere das hohe Engagement in der Radverkehrsförderung sowie die vielfältigen Aktionen, etwa das Erstellen und die Umsetzung eines Radverkehrskonzepts und das Pendlerfrühstück. Der Landkreis Fürth habe große Vorbildfunktion, so die einhellige Meinung.

Radverkehrskonzept vorgestellt
Matthias Dießl war auch beim Tag der Kommunen im Open Space der IAA dabei, wo er mit



Der Landkreis ist als fahrradfreundlicher Landkreis rezertifiziert worden - die Urkunde gab es diesmal auf der IAA in München

Staatsminister Bernreiter und Vertretern über drei best-practice-Projekte aus drei Kommunen sprach. Er präsentierte gemeinsam mit der Radbeauftragten Elena Bunes das Radverkehrskonzept und die Radverkehrsförderung des Landkreises Fürth, das zu den besten in Bayern gehört. Der der Landkreis Kelheim berichtete zum Thema „on demand-Verkehr“ und die Stadt Lindau über ihr Mobilitätskonzept. „Das war ein erfolgreicher Tag für den Radverkehr in Bayern,“ resümierte der Landrat. Infos zu Projekten aus den Kommunen: wir-bewegen.bayern.de

HALLO SEELE

16.10. bis 8.11.2023
Veranstaltungen rund um den Tag der seelischen Gesundheit

QR Code

WEINFEST FÜR DEN GUTEN ZWECK

So viele Besucher wie nie



Foto: Miriam Meingast

guten Zweck spenden.

Das Weinfest in Zirndorf ist jedes Jahr ein Highlight für alle Weinliebhaber und Genießer. In der malerischen Kulisse des Zimmermannsparks gab es ein reichhaltiges Angebot an Weinen aus Franken und anderen Anbaugebieten und dazu passende Speisen wie Flammkuchen, Käse oder Schokolade.

Veranstalter war der Lions Club Zirndorf der mit dem Erlös verschiedene soziale Projekte in der Region unterstützt.

Einen besonderen Anziehungspunkt bot der erste Abend des Weinfests, an dem sich eini-

ge Prominente unter die Besucher mischten. So bediente Landrat Matthias Dießl persönlich die Gäste und verkaufte auch Lose für die Tombola, die mit attraktiven Preisen lockte. Dießl lobte das Engagement des Lions Clubs, der immer wieder Menschen im Landkreis Fürth finanziell hilft.

Er sagte, dass er mit seiner Aktion auch seinen Dank für dieses Wirken ausdrücken und dazu beitragen wolle, damit auch in Zukunft viele Gelder für das soziale Wirken des Clubs zur Verfügung stehen.

Der Lions Club freute sich über den großen Andrang und die positive Resonanz auf das Weinfest. Er rechnet mit einer Rekordbesucherzahl und einer hohen Spendensumme. Die genauen Zahlen standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

„Etwas zurückgeben“ - der Landrat bedankte sich für das Engagement des Lions Clubs indem er ehrenamtlich bediente

Der Lions Club Zirndorf hat ein äußerst erfolgreiches Weinfest im Zimmermannspark veranstaltet. Besucherinnen und Besucher konnten nicht nur edle Tropfen und kulinarische Köstlichkeiten genießen, sondern auch für den

LANDRAT IM GESPRÄCH MIT SENIORENVERTRETEREN:

Austausch über aktuelle Themen



Foto: Landratsamt Fürth

Landrat Matthias Dießl bespricht mit den Vorsitzenden der AG Senioren wichtige Themen

Landrat Matthias Dießl hat sich mit dem Sprechergremium der AG Senioren zu einem ausführlichen Austausch getroffen. Dabei ging es um die Themen Pflege und Seniorenmitwirkung, die für die ältere Generation im Landkreis von großer Bedeutung sind.

Mit der AG Senioren war der Landkreis überregional Vorreiter in der Einbindung von Senioren auf Kreisebene. Die AG Senioren unterstützt seit 2008 die Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte mit der Landkreisverwaltung. Das aktuelle Sprechergremium besteht aus dem Vorsitzenden Dieter Sieber, der Stellvertreterin Therese Gabler und dem Stellvertreter Helmut Tichy. Sie vertreten gemeinsam mit den anderen Seniorenbeiräten die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Landkreis und bringen ihre Anliegen und Ideen in die politische Diskussion ein.

Thema Pflegestützpunkt

Ein wichtiges Thema war die Frage nach einem möglichen Pflegestützpunkt für den Landkreis Fürth. Ein Pflegestützpunkt ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Er bietet eine neutrale und kostenlose Beratung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen an.

Der Landrat erläuterte, dass er sich schon seit langem für einen Pflegestützpunkt im Landkreis einsetze, aber bisher an den hohen Kosten für die Kommunen und dem geringen Bedarf gescheitert sei. Er verwies auf das bestehende Beratungsangebot für pflegende Angehörige, das seit Anfang 2023 durch einen zweiten Standort in Veitsbronn verstärkt wurde. Dieser deckt nun auch den nördlichen Landkreis besser ab.

Mehr Beratungsanfragen

Allerdings habe sich in den letzten Monaten eine deutliche Zunahme von Beratungsanfra-

gen aus dem Landkreis an den Pflegestützpunkt der Stadt Fürth gezeigt. Dies bestätigten auch die Vertreter des Sprechergremiums aus ihrer praktischen Erfahrung. Dies gilt es neu zu bewerten und damit die Sinnhaftigkeit für eine Einrichtung eines Pflegestützpunktes neu abzuwägen. Der Landrat kündigte an, dass er das Thema Pflege weiterhin mit hoher Priorität verfolgen werde. Er verwies auf die geplante Pflegekonferenz im Rahmen der Gesundheitsregion plus und auf die Aktion Rollentausch, bei der er selbst einen halben Tag lang in den Pflegeberuf hineinschnuppern werde.

Ein weiteres Thema war das Seniorenmitwirkungsgesetz, das seit dem 1. April 2023 in Kraft ist. Das Gesetz soll die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an politischen Entscheidungen auf allen Ebenen stärken. Dazu gehört auch die Bildung eines Landesseniorenrates, der bis Ende des Jahres gewählt werden soll.

Der Landkreis und das Sprechergremium haben bereits einen Entwurf für Leitlinien für die AG Senioren erarbeitet, der anhand eines Orientierungsleitfadens weiter konkretisiert werden soll. Damit soll die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren im Landkreis noch besser gestaltet werden und auf Basis der vorhandenen Strukturen sinnvoll weiterentwickelt werden.

Der Landrat bedankte sich bei allen Beteiligten für den konstruktiven Austausch und lobte das ehrenamtliche Engagement des Sprechergremiums der AG Senioren, sowie alle Seniorenbeiräte im Landkreis. „Sie wirken oft nicht auf der großen Bühne, aber dafür nah an den Menschen, dort wo es wirklich zählt. Für Ihre Anliegen und Ideen werden Sie im Landratsamt immer ein offenes Ohr finden.“

KRACKER HÖRGERÄTE
kracker-hoergeraete.de

IM-OHR-HÖRGERÄT ZUM NULLTARIF*

- Nahezu unsichtbar • Individuell auf Maß gefertigt • 6 Frequenzkanäle
- 4 Programme • 312er Batterie • Steuerung über App / Fernbedienung möglich. Verbindet hervorragenden Klang mit angenehmen Hörkomfort und hoher Verstärkung.

Im Ohr nahezu unsichtbar!

Abbildung ähnlich, Form und Größe variieren je Gehörgang und Hörverlust.

Endlich das Leben wieder uneingeschränkt genießen...

ONLINE TERMIN

* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.

Wir sind für Sie da:
3x in der Region und
1x ganz in Ihrer Nähe

• 90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09:00 - 18:00
Sa. 09:00 - 13:00 (nur in Zirndorf)

Rufen Sie uns an:
Telefon
0911 - 96 06 109

WIE ZUFRIEDEN SIND FRAUEN MIT DER VERSORGUNG:

Umfrage für Schwangere und Mütter

Die Hebammenkoordinationsstelle für die Stadt und den Landkreis Fürth möchte die Situation und die Bedürfnisse von Schwangeren und Müttern besser kennenlernen und hat dafür eine Online-Umfrage gestartet.

Die Umfrage ist anonym und dauert nur weni-

ge Minuten. Es geht darum, wie zufrieden die Frauen mit der Versorgung und der Beratung sind, welche Angebote sie nutzen oder vermissen und was sie sich für die Zukunft wünschen würden.

Die Umfrage ist noch bis zum **30. September 2023** unter diesem Link erreichbar: <https://gesund-fuerth.limesurvey.net/835712>

Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Hebammenversorgung in Fürth zu verbessern und an die Bedürfnisse der Frauen anzupassen. Die Hebammenkoordinationsstelle freut sich über jede Teilnahme und jede Rückmeldung.



EIN HEISSER TAG IM ZEICHEN DER GESCHICHTE:

Tag des offenen Denkmals



Der Landrat bei der Eröffnung des Denkmaltags am Aussichtsturm in Cadolzburg



Das Museum in Cadolzburg

Anfang September konnten die Besucher in Cadolzburg eine spannende Zeitreise beim Tag des offenen Denkmals erleben. Unter dem diesjährigen Motto „Talent Monument“ öffneten sich die Türen von historischen Gebäuden und Anlagen, die sonst nicht zugänglich sind.

Die offizielle Eröffnung fand am Aussichtsturm Cadolzburg mit Landrat Matthias Dießl und dem 1. Bürgermeister Bernd

Obst statt. Der Turm ist nach einer umfassenden Sanierung wieder begehbar. Er wurde 1893 als Ausflugsziel erbaut und 2021 fachgerecht restauriert.

Zu den weiteren Highlights gehörten das Historische Museum Cadolzburg, das in einem Sandstein- und Fachwerkhäus aus dem 15. Jahrhundert untergebracht ist, einst als Rathaus diente und im Dreißigjährigen Krieg zerstört wurde. Das Museum zeigt die Geschichte und Kultur von Cadolzburg von der Frühzeit bis zur Gegenwart.



SPARKASSE UND INFRA UNTERSTÜTZEN SCHULANFÄNGER:

Sicher zur Schule mit Blinkis

Die Schulanfänger in Stadt und Landkreis Fürth können sich über ein kleines Geschenk freuen: einen Blinki. Das ist ein kleiner Reflektor, der an der Kleidung oder der Schultasche befestigt werden kann. Er blinkt bei Bewegung und macht so die Kinder für andere Verkehrsteilnehmer besser erkennbar.

Sponsoren wieder dabei

Die Blinkis werden jedes Jahr von der Sparkasse Fürth und der infra gesponsert, die sich für die Verkehrserziehung und -sicherheit der Kinder einsetzen. Vor Schulanfang übergaben der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Fürth, Hans Wölfel, und der Geschäftsführer der infra, Marcus Steurer, die Blinkis für das neue Schuljahr an Fürths Bürgermeister Markus Braun und Landrat Matthias Dießl. Diese werden sie an die Schulen in Stadt und Landkreis Fürth weiterreichen.



Gemeinsam für die Verkehrssicherheit von Kindern



SERIE PSYCHOTHERAPIE:

Wo gibt es Hilfe und wer zahlt dafür?

Psychotherapie ist eine wirksame Behandlungsmethode für viele psychische Erkrankungen und Beschwerden. Doch wie findet man einen geeigneten Therapeuten oder eine geeignete Therapeutin? Und welche Kosten werden von den Krankenkassen übernommen? Dieser Artikel in unserer Serie gibt einen Überblick über die verschiedenen Versorgungsstrukturen, über die Psychotherapie in Deutschland in Anspruch genommen werden kann.

Psychotherapie wird sowohl ambulant als auch (teil-) stationär angeboten. Ambulante Therapien findet in Praxen, Ambulanzen und Beratungsstellen statt. (Teil-) stationäre Psychotherapie wird in Kliniken durchgeführt, wenn eine ambulante Behandlung nicht ausreicht oder nicht möglich ist. Psychotherapie bei approbierten Psychotherapeuten ist in Deutschland grundsätzlich eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse. Bei den privaten Krankenkassen richtet sich die Kostenübernahme nach dem Tarif des individuell abgeschlossenen Vertrags.

Supervision während der Therapie

Neben niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in eigener Praxis wird Psychotherapie auch an Institutsambulanzen angeboten, in denen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen ihre Ausbildung durchlaufen. Diese Psychotherapien finden unter Supervision, also fachlicher Aufsicht durch Vor- und Nachbereitung, statt. Daher sollte bei diesen Behandlungen nicht die Sorge bestehen, dass die Therapien weniger fundiert seien, weil die Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen noch nicht mit ihrer Ausbildung fertig sind. Häufig sind die Therapien sogar aufgrund der engmaschigen Betreuung durch die Supervisoren und Lehrtherapeuten besonders sorgfältig vor- und nachbereitet.

Den kompletten Artikel mit weiteren Informationen zu den ambulanten und (teil-)stationären Versorgungsangeboten gibt es auf der Homepage der GesundheitsregionPlus www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de mit weiteren Kontaktadressen.




Foto: Nussbaecher



TIPP

Um ganz sicher zu gehen, dass es sich um approbierte Psychotherapeuten handelt, ist eine Orientierung an den gesetzlich geschützten Berufsbezeichnungen Psychotherapeuten bzw. Psychologische Psychotherapeuten sowie „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ sinnvoll. Sie dürfen ausschließlich von approbierten Berufsträgern geführt werden.

Schramm
Küchenstudio



Unsere Leistungen

- Individuelle Küchenplanung
- Elektrogeräte-austausch
- Hauswirtschaftsräume
- Möbel nach Maß
- Schreinerarbeiten

Schramm Küchenstudio
Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

WohnGenuss & Zukunftsabsicherung Oberasbach

Bezugsfrei Letzte Gelegenheit Ca. 6% Rendite

NEUBAU Eigentumswohnungen NEUBAU Reiheneckhaus
2-, 2,5- und 3-Zi., Zirndorfer Str., Oberasbach Zirndorfer Weg, Oberasbach

Musterwohnungsbesichtigung:
sonntags 14-16 Uhr | Wir freuen uns auf SIE!

URBANBAU – Ihr regionaler Bauträger –
Kompetenz & Zuverlässigkeit seit 50 Jahren

Info-Telefon 0911-977 75 35 – www.urbanbau.com

ELEKTRO- & SICHERHEITSTECHNIK

Entdecken Sie die Möglichkeiten
GEORG **RAMSTECK**

- Elektroinstallation
- Beleuchtung
- Elektroheizung
- Telefonanlagen
- Sprechanlagen
- Datentechnik
- Gebäudesystemtechnik – mit KNX BUSCH-JAEGER Busch-free@home®

Smart Home Technik Einbruchmeldeanlagen Mechanische Absicherung Video Überwachung

BOSCH Telenot ABUS BOSCH

Lilienstr. 10a Tel. (0911) 9 69 91-0 info@ramsteck-elektro.de
90522 Oberasbach Fax (0911) 9 69 91-18 www.ramsteck-elektro.de

Wir sind wieder da mit neuem Team!

Ihr Garten- und Landschaftsbau!

Gartenservice Reisch

Herbstzeit - Pflegezeit!

Wir bieten Ihnen einen fachgerechten Baum-, Hecken- und Gehölzschnitt. Fragen Sie uns!

Bergstraße 12 · 90556 Wachendorf · Tel. 09103-2244 · Fax 797220 · www.gartenservice-reisch.de

Kunstmann SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Visuelle Badgestaltung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

ENGEL & VÖLKERS

Vertrauen Sie auf unsere Vermietungsexpertise.

Wir finden den richtigen Mieter!

Fürth

T +49(0) 911 76 74 58 0
Friedrichstraße 24 | 90762 Fürth
fuerth@engelvoelkers.com | engelvoelkers.com/fuerth

Ihre Ansprechpartnerin
Anne Popp



VERKEHR

GÜNSTIGES DEUTSCHLANDTICKET FÜR STUDIERENDE VERFÜGBAR: 29 Euro statt 49 Euro

Studierende an bayerischen Hochschulen können seit dem 11. September ein vergünstigtes Deutschlandticket für den Nah- und Regionalverkehr bestellen. Das Ticket kostet 29 Euro pro Monat und wird somit vom Freistaat Bayern mit 20 Euro pro Monat bezuschusst. Das Angebot gilt für das Wintersemester 2023/24.

Digitales Abo

Das Deutschlandticket für Studierende ist ein digitales Abo, das monatlich kündbar ist. Es ermöglicht den Studierenden, deutschlandweit im Nah- und Regionalverkehr zu fahren. Das Ticket ist ab dem 1. Oktober gültig und kann beim VGN oder dem Vertriebspartner VAG als HandyTicket bestellt werden. Die Berechtigung für das Ticket wird meist

automatisch über die digitale Hochschulmeldung geprüft.

Ermäßigungsticket als Upgrade

An einigen Hochschulen im VGN-Gebiet gibt es zudem die Möglichkeit, ein bayerisches Ermäßigungsticket als Upgrade zum bestehenden Semesterticket zu kaufen. In diesem Fall wird der Semesterticketpreis auf den Preis des bayerischen Ermäßigungstickets angerechnet.

Mit der Einführung des Ermäßigungstickets für Studierende entfällt ab dem Wintersemester 2023/24 das Semesterticket Erlangen-Nürnberg. Bereits etwa 5000 Azubis und Freiwilligendienstleistende haben im August ein Ermäßigungsticket beim VGN vorbestellt.



Foto: VGN/A. Gaspar-Klein

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite vgn.de/studierende



NEUE REGELUNG FÜR SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN: Zuschuss für Fahrtkosten

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können ab sofort einen möglichen Zuschuss zu ihren Fahrtkosten beantragen. Um die entstandenen Kosten dafür zu senken, gibt es eine gesetzliche Erstattung für Schülerbeförderungskosten. Diese richtet sich nach der Belastungsgrenze, die angibt, wie viel ein Schüler oder eine Familie selbst zahlen muss.

Seit dem 1. August 2023 ist diese Belastungsgrenze gesunken. Sie liegt nun bei 320 Euro pro Schüler oder 490 Euro pro Familie. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die ein 365-Euro-Ticket VGN als günstigste Fahrkarte nutzen, einen kleinen Erstattungsanspruch haben, wenn sie alle anderen Voraussetzungen erfüllen. Das sind zum Beispiel die Entfernung zur Schule, und die Schulart.

Die neue Regelung gilt nicht nur für das laufende Schuljahr, sondern auch rückwirkend für das Schuljahr 2022/2023. Wer für das letzte Schuljahr noch keinen Erstattungsantrag gestellt hat, kann dies bis zum 31. Oktober 2023 nachholen.

ZU GUNSTEN DER LANDKREISSTIFTUNG:

Benefizkonzert des Kreisorchesters

Nach dem fulminanten Start im vergangenen Jahr und der Premiere beim Heimatfestival kommen alle Freundinnen und Freunde konzertanter und traditioneller Blasmusik auch 2023 wieder auf ihre Kosten. Am Samstag, 21. Oktober, lädt das Kreisorchester um 19.00 Uhr zu einem Benefiz-Konzert in die Aula des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Oberasbach.

Der Eintritt ist frei – Spenden zu Gunsten der Landkreisstiftung sind erbeten. Also: Termin gleich vormerken.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe des Landkreismagazins.



Foto: David Obwald

HERBSTIMPRESSIONEN 2023:

Ein Fest für Obst- und Gartenfreunde



Fotos: Martin Popp

Mit etwas Muskelkraft kommt Apfelsaft dabei heraus

Der Kreislehrgarten in Veitsbronn-Siegsdorf war am Sonntag, 10. September, ein Treffpunkt für alle, die sich für Obstanbau und Gartengestaltung interessieren. Die Veranstaltung „Herbstimpressionen 2023“ bot ein buntes Programm mit vielen Ausstellern, Fach-

vorträgen und einer Pflanzentauschbörse.

Die Aussteller zeigten, wie man Pflanzen pflegt, erntet und verarbeitet, und boten auch Produkte aus Obst und Gemüse zum Verkauf an. Außerdem gab es mehre-



re Fachvorträge zu Themen wie Obstbaumschnitt, Pflanzenschutz und Bienenhaltung. Landrat Matthias Dießl und der örtliche 1. Bürgermeister Marco Kistner begrüßten die Gäste und bedankten sich bei Kreisfachberater Lars Frenzke und dem Kreisverband für Obst- und Gartenbau für die Organisation.



GRÜNES UND SOLAR AUF DEM DACH:

Erneuerbare Energie nutzen



Das Potenzial des Daches nutzen, um das Zuhause umweltfreundlicher zu gestalten: Mit dem Gründach- und Solarpotenzialkataster lässt sich einfach und kostenlos herausfinden, ob das eigene Dach für eine Begrünung oder eine Solaranlage geeignet ist.

Dach als grüne Oase...

Gründächer sind nicht nur schön anzusehen, sondern auch gut für das Klima. Sie binden Kohlendioxid, filtern Schadstoffe, kühlen die Umgebung, speichern Regenwasser und bieten Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Das Gründachpotenzialkataster zeigt, wie das Dach in eine grüne Oase verwandelt werden kann. Mit dem Konfigurator lassen sich Kosten und Einsparpotenziale berechnet werden.

... oder mit Solar für erneuerbare Energie

Solarenergie ist eine saubere und erneuerbare Energiequelle, die hilft, unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden. Mit einer Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage wird

DAS POTENZIAL IHRES DACHES

- Gut geeignet
- Geeignet
- Bedingt geeignet

Anlage konfigurieren



ein Großteil des Strom- und Wärmebedarfs gedeckt. Das Solarpotenzialkataster zeigt, wie gut das Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Mit dem Ertragsrechner sind Eigenverbrauch und die Rendite der Anlage leicht zu ermitteln.

Bevor ein Gründach oder eine Solaranlage angeschafft wird, sollte immer eine genaue Planung durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden. Das Gründach- und Solarpotenzialkataster gibt jedoch eine erste Orientierung und wertvolle Informationen. Hier geht es zum Kataster: nachhaltiger-landkreis-fuerth.de



BLICK AUS DER ZUKUNFT INS HEUTE:

Agenda Kino 2030

Im Rahmen der Agenda 2023 Filmreihe wird der Film „Everything will change“ gezeigt.

Drei Freunde begeben sich im Jahr 2054 auf einen Roadtrip, um die Erde zu retten. In einer Mischung aus Doku, Spielfilm und Science-Fiction zeigt der Film großartige Naturaufnahmen und bindet Experteninterviews ein. Aus der Zukunft ermöglicht der Film einen Blick aufs heute als eine

<p>Freitag 06.10.2023 19 Uhr</p>	<p>Puschendorf Everything will change Spielfilm 2021, 93 Min., Deutsch und OmU</p>	
---	---	--

Zeit voller Möglichkeiten, die Zukunft der Welt positiv zu beeinflussen. Der Film auf Deutsch und OmU läuft am Freitag, 06.10.2023 um 19 Uhr in der Rangau-

stube / Eichenwaldhalle, Waldstraße 30 in Puschendorf.

Der Eintritt ist frei.

Ich, w, verw., 64 Jahre jung,
suche nette Leute, w/m, zum
Aufbau einer Senioren-
Wohngemeinschaft in/um
Langenzenn. Über Interessierte
freue ich mich! E-mail:
ingrid.wg.lgz@gmail.com

Elektro-Service Jordan
Hausgeräte Reparatur
Verkauf + Ersatzteile
Mühlalstr. 103, Fürth
0911 - 737388
info@es-jordan.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

Erfolgreich werben mit einer
Anzeige im Landkreis
Magazin Fürth



Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-55
oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de

HACKER
Büromöbel
Sommeraktion
Drehstuhl
AKTIONSPREIS 299 EURO
Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

MÜLLER NATURSTEINE
GRABMALE
MEISTERBETRIEB SEIT 1971.
■ Werkstatt ■ Ausstellung ■ Büro
- Wir bieten Ihnen fachgerechte Kundenberatung.
- Reichhaltiges Lager an über 300 Fertigsteinen.
- Große Auswahl an Bronzeskulpturen, Schalen,
Laternen und Vasen.
- Unser Service: Instandsetzung von Grabanlagen
und Nachbeschriftung.
90765 Fürth • Friedenstr. 20
Tel.: 0911-7906690 • Fax: 0911-7905384
90522 Unterասbach • Jasminstr. 1 (am Friedhof)
Tel.: 0911-697343 • Fax: 0911-6996478

Nur noch bis 31.10.23!
TOTALAUSVERKAUF
wegen kompletter Gebäudesanierung
ALLES MUSS RAUS
JETZT ALLES
50% REDUZIERT
BRAUTKLEIDER (PRONOVIAS MODELLE)
HERREN- UND ABENDMODE
HERZOG
Braut- und Abendmode
Königstraße 17a (an der Lorenzkirche) | 90402 Nürnberg
Tel. 0911-22 78 76 | shop@herzog-brautmoden.de
www.herzogbrautmode.de



AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth

HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 18 vom 20.09.2023

Inhaltsverzeichnis

- 071 Landkreis Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- 072 Landkreis Fürth
Sitzung des Kreisausschusses
- 073 Landkreis Fürth
Satzung des Landkreises Fürth
über die Erhebung von Kosten-
beiträgen für die Förderung in der
Kindertagespflege
- 074 Landkreis Fürth
Übung der US-Streitkräfte
- 075 Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung

071 Landkreis Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Am Montag, 25.09.2023, um 08:30 Uhr
findet im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark
2, Besprechungszimmer 0.36 die 9. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses mit folgender
Tagesordnung statt, zu der alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Vereidigung / Verpflichtung der Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7.

öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 22.03.2023 und Veröffentlichung der
Niederschrift auf der Landkreishomepage

3. Mitteilungen
4. Jugendsozialarbeit an Schulen - Ausbaustra-
tegie im Landkreis Fürth
5. Anpassung der Fachleistungsstundensätze
für freie Träger der ambulanten Jugendhilfe

6. Gemeinwesenarbeit in Wilhermsdorf
7. Anfragen

Zirndorf, den 07.09.2023
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

072 Landkreis Fürth
Sitzung des Kreisausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Am Dienstag, 26.09.2023, um 08:30 Uhr
findet im Landratsamt Fürth, Im Pinder-
park 2, Besprechungszimmer 0.36 die 22.
Sitzung des Kreisausschusses mit folgender
Tagesordnung statt, zu der alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21.
öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am
03.07.2023 und Veröffentlichung der Nieder-
schrift auf der Landkreishomepage

Der Landkreis Fürth nimmt Abschied von

Jürgen Klostermeyer

Träger der Landkreismedaille

Jürgen Klostermeyer war Gründungsmitglied der Klosterhofspiele Langenzenn e. V. und von 1988 bis 2007
Vorsitzender. Mit seinem überdurchschnittlich großen Engagement hat Jürgen Klostermeyer die Entwicklung der
Klosterhofspiele zu einem erfolgreichen Theater, das weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt ist, nachhal-
tig mitgeprägt. Er war Ehrenvorsitzender des Vereins. Für seine wertvolle Arbeit wurde Jürgen Klostermeyer 1998
mit der Landkreismedaille ausgezeichnet.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Landkreis Fürth
Matthias Dießl
Landrat

2. Mitteilungen
3. Doppischer Jahresabschluss 2022;
hier: Vorlage an den Kreisausschuss
4. Erweiterung der Stellvertretung in den Aus-
schüssen
5. Kostenersätze für Landkreisschüler an der
Staatlichen Berufsschule Fürth für das Haushalts-
jahr 2018/ Verzicht auf Einrede der Verjährung
6. Anträge der Fraktionen CSU vom 08.08.2023
und B'90/Die Grünen vom 10.08.2023; Pfl-
gestützpunkt im Landkreis Fürth
7. Änderung der Richtlinien für den Zuschuss des
Landkreises im Rahmen der offenen Altenhilfe
8. Einführung Deutschlandticket einschließlich
Ermäßigungsticket

9. Mitgliedschaft des Landkreises bei der GEF-
MA – German Facility Management

10. Neubau Gymnasium Cadolzburg; Durchfüh-
rung eines begrenzt offenen Realisierungs-
wettbewerbs

11. Kommunale Energieallianz - Photovoltaik-
anlagen

12. Stellenaufstockung des LAG-Managements
LEADER 2023 – 2027

13. Verlängerung der Aufstockung der Koordi-
nationsstelle „Nachhaltigkeit“ für die Koor-
dination des FairtradeLandkreises

14. Personalangelegenheiten; Aufbau einer
Flüchtlings- und Integrationsberatung

15. Altersteilzeitregelung für Beschäftigte beim
Landkreis Fürth

16. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sit-
zung statt.

Zirndorf, den 15.09.2023
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Satzung des Landkreises Fürth über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in der Kindertagespflege nach §§ 22, 23 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Kindertagespflegegebührensatzung)

Aufgrund der Artikel 16, 17 und 18 der Landkreisordnung (LKRdO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, Artikel 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), des § 90 Sozialgesetzbuch, Achten Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824) m.W.v. 01.01.2023), und Art. 20 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 671) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Fürth folgende Satzung:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

Der Landkreis Fürth erhebt in Fällen der von ihm vermittelten und finanzierten Betreuung von Kindern in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach §§ 22, 23, 24 SGB VIII auf der Grundlage von § 90 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII pauschalierte Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

- (1) Kostenbeitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (§ 90 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).
- (2) Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern.
- (3) Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne von Absatz 1 und 2. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragsmaßstab

- (1) Die Höhe des pauschalisierten Kostenbeitrages bemisst sich nach der Art der in Anspruch genommenen qualifizierten Kindertagespflege sowie nach der vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen Betreuungszeit pro Tag (5 Tage-Woche). Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die tägliche Betreuungszeit, so wird eine durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit errechnet.
- (2) Grundlage für die Berechnung des Kostenbeitrages sind die von den Beitragspflichtigen Personenkreis gebuchten Zeiten (Buchungszeiten). Die gebuchte Zeit entspricht der tatsächlichen Betreuungszeit. Diese sind nach den Buchungskategorien in § 4 dieser Satzung gestaffelt.

§ 4 Beitragssatz

- (1) In der Regelbetreuung werden je angefangenem Kalendermonat pro Monat folgende Kostenbeiträge erhoben:

Betreuungszeit wöchentlich	Elternbeitrag monatlich
5-10 Std.	101,00 €
bis 15 Std.	152,00 €
bis 20 Std.	203,00 €
bis 25 Std.	254,00 €
bis 30 Std.	297,00 €
bis 35 Std.	322,00 €
bis 40 Std.	350,00 €
bis 45 Std.	378,00 €
ab 45 Std.	406,00 €

- (2) Für Geschwisterkinder wird jeweils nur 80% des unter Nr. 1 genannten Kostenbeitrags fällig. Halb- und Stiefgeschwister werden dann berücksichtigt, wenn sie im selben Haushalt leben.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrags

- (1) Die Kostenbeitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem das Kind von einer Tagespflegeperson betreut wird. Beginnt die Betreuung innerhalb eines Kalendermonats, so ist bei einem Beginn bis einschließlich zum 15. des Monats der volle monatliche Kostenbeitrag zu leisten. Beim Beginn ab dem 16. des Monats ist die Hälfte des monatlichen Kostenbeitrages zu leisten. Im Übrigen besteht die Beitragspflicht jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Entsprechendes gilt für die Berechnung des Kostenbeitrages, wenn das Betreuungsverhältnis vor-

zeitig aufgrund des Scheiterns der Eingewöhnungszeit oder durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund vor dem Monatsende wirksam beendet wird.

- (2) Die Kostenbeitragspflicht endet zum Ende des Monats, in dem die Betreuung gemäß des Antrags auf Gewährung laufender Geldleistung (Buchungsbeleg) in der jeweils aktuellen Form beendet wird. Wird die Betreuung in Kindertagespflege gekündigt, endet sie zum Ende des Monats, in dem die Kündigung gemäß des Antrags auf Gewährung laufender Geldleistung (Buchungsbeleg) in der jeweils aktuellen Form wirksam wird.
- (3) Änderungen des Kostenbeitrags durch eine Änderung des Betreuungsverhältnisses bzw. -umfanges werden vom ersten Tag des entsprechenden Monats an wirksam. Die der Änderung des Kostenbeitrags zugrundeliegenden Änderungen der Buchungszeiten sind nur bis zum 15. des laufenden Monats zum 1. des Folgemonats möglich.
- (4) Die Beitragspflicht bleibt auch bei Unterbrechung der Kindertagespflege wegen Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson oder des Kindes bestehen. Die Kündigung des Tagespflegeverhältnisses bleibt unberührt.
- (5) Der Kostenbeitrag und dessen Fälligkeit werden durch Bescheid festgesetzt. Enthält der Bescheid keine Angaben zur Fälligkeit ist der laufende monatliche Kostenbeitrag jeweils am ersten eines Monats für den gesamten Monat fällig. Er ist jeweils auf das im Bescheid genannte Konto zu überweisen.

§ 6 Erlass oder Teilerlass des Kostenbeitrags

- (1) Auf Antrag können Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung mit dem Kostenbeitrag dem/den Kostenbeitragspflichtigen nachweislich nicht zuzumuten ist. Die Feststellung der zumutbaren Belastung richtet sich nach § 90 Abs. 4 SGB VIII.
- (2) Verweigern die Kostenbeitragspflichtigen Angaben zu ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen oder legen Sie die geforderten Einkommensnachweise oder sonstigen Belege nicht oder nicht vollständig innerhalb eines Monats nach Aufforderung dazu vor, so ist von ihnen der Kostenbeitrag für die jeweils vereinbarte Betreuungszeit zu leisten. Erfolgt die vollständige Vorlage der Belege nach Ablauf der Monatsfrist, wird ein etwaiger Kostenbeitragserslass ab dem Folgemonat berücksichtigt. (3) Art. 32 BayVwVfG gilt sinngemäß.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Förderzeitraumes verpflichtet,

dem Landkreis Fürth Veränderungen der für die Bemessung des Kostenbeitrags maßgeblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen.

- (2) Kommen die Beitragspflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig ihrer Auskunfts- und Informationspflicht nach Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind sie zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft.

074 Landkreis Fürth Übung der US-Streitkräfte

Übung der US-Streitkräfte im Oktober 2023

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	02.10. - 31.10.2023
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder

0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, 01.09.2023
Landratsamt Fürth
Sachgebiet 31

075 Sparkasse Fürth Kraftloserklärung

Kraftloserklärung
Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden folgende zu Verlust gegangene Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

**Sparkonto Nr. 3007603933
Sparkonto Nr. 3240448476**

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus den zu Verlust gegangenen Sparkassenbüchern erloschen.

Fürth, den 06.09.2023
Sparkasse Fürth

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Sie sind auf der Suche nach einem sicheren Job im Herzen der Metropolregion Nürnberg? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir bieten zusätzlich zum Entgelt einen konjunkturunabhängigen und regionalen Arbeitsplatz. Sie fühlen sich angesprochen und möchten mehr über uns und unsere Stellenausschreibungen erfahren? **Dann schauen Sie auf unserer Homepage vorbei:**

UNSERE BENEFITS

- Flexible Arbeitszeit
- Teilzeit
- Arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung
- Fort- und Weiterbildungsprogramm
- Jobticket
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 30 Tage Urlaub
- spannende unterschiedlichste Einsatzgebiete

WIR SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH:

- Sachbearbeitung (w/m/d) im Bereich Abfallgebühren
- Sachbearbeitung (w/m/d) im Bereich Grunderwerb / Liegenschaftsverwaltung – Radverkehrskonzept
- Sachbearbeitung (w/m/d) im Bereich der Rechnungsstelle - Sozialwesen

Für Sie ist gerade nicht das richtige Jobangebot dabei? Dann bewerben Sie sich einfach initiativ bei uns.

Gerne können Sie sich auch persönlich bei uns melden und mehr über den Landkreis als Arbeitgeber erfahren.

Frau Feigl und Herr Steiner stehen Ihnen gerne telefonisch unter 0911 9773 -1120 und -1123 oder per E-Mail bewerbung@ira-fue.bayern.de zur Verfügung.

www.hallo-burgfarrnbach.de

ACHTUNG BAUSTELLE BURGFARRNBACH WÜRZBURGER STR.

SEPTEMBER 2023 - MAI 2025

AKTUELLE INFOS zu Erreichbarkeiten der
Geschäfte, Gaststätten, Gesundheitsdienstleister,
Handwerker und Haltestellen der Buslinien



*Vorbehaltlich Änderungen während der Bauphase